



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19. Juli 2016  
Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
Herrn Arndt Klocke MdL  
Landtag NRW  
Platz des Landtags  
40002 Düsseldorf



Aktenzeichen:  
412  
bei Antwort bitte angeben

Svenja Schulze MdL

**Schriftlicher Bericht für den Ausschuss für Innovation, Wissen-  
schaft und Forschung des Landtages Nordrhein-Westfalen**  
zum Stand der Umsetzung der Einrichtung eines elektronischen An-  
tragsverfahrens im Bereich der Ausbildungsförderung (eBAföG) in NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Länder sind bundesgesetzlich verpflichtet, bis zum 1. August 2016  
eine elektronische Antragstellung für die Ausbildungsförderung nach  
dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Verfügung zu  
stellen.

Zur Darstellung der Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Zielsetzung  
bereits durchgeführt wurden, dient der beigefügte Bericht, den ich Sie  
bitte, an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Svenja Schulze

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4316  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)

## **Stand der Umsetzung der Einrichtung eines elektronischen Antragsverfahrens im Bereich der Ausbildungsförderung (eBAföG) in NRW**

Die Länder sind verpflichtet, bis zum 1. August 2016 (Frist gem. § 46 Abs. 1 S. 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)) eine medienbruchfreie Antragstellung zum BAföG zu ermöglichen, indem bei der Antragstellung entweder die Verwendung des elektronischen Personalausweises oder die Versandart DE-Mail als Ersatz für die grundsätzlich erforderliche Schriftform und damit ein Ersatz für die Unterschrift der Person des Antragstellers zur Verfügung gestellt wird.

Nordrhein-Westfalen hatte bereits am 15. Januar 2014 und damit vor Inkrafttreten der bundesgesetzlich geregelten Verpflichtung (1. Januar 2015) zur Einrichtung eines medienbruchfreien Antragverfahrens, eine erste Pilotversion einer elektronischen Antragstellung für Studierende, Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen unter [www.bafoeg-online.nrw.de](http://www.bafoeg-online.nrw.de) zur Verfügung gestellt. Seitdem wurde das Angebot stetig ausgebaut und erweitert. Die Antragsteller erhalten durch die Nutzung der Übermittlung über diese Internetseite eine Ausfüllhilfe und eine Plausibilitätsprüfung ihrer Eingaben. Die Anträge kommen dadurch vollständiger und fehlerfreier ausgefüllt bei den Ämtern für Ausbildungsförderung an. Schreibfehler bzw. fehlerhafte Angaben werden reduziert bzw. verhindert. Dementsprechend gibt es weniger zeitraubende Nachfragen seitens der Bearbeitenden, so dass auch die Bearbeitung wesentlich zügiger erfolgt.

Bislang müssen die elektronisch übermittelten Formulare zusätzlich ausgedruckt und unterschrieben postalisch an das Amt für Ausbildungsförderung versendet werden. Als letzten Schritt zur Medienbruchfreiheit fehlt dem Verfahren daher noch ein technischer Ersatz für die grund-

sätzlich erforderliche Schriftform, so dass die Schritte Ausdrucken und postalischer Versand entfallen können.

Konkret wird in Nordrhein-Westfalen derzeit als Ersatz für die Schriftform der neue elektronische Personalausweis als sicherer Identitätsnachweis nach § 18 PAuswG bzw. § 78 Absatz 5 AufenthG in das bestehende und vorbereitete Verfahren eingebunden und getestet.

Seite 3 von 3

Ursprünglich war von Seiten des Ministeriums für Inneres und Kommunales vorgesehen, rechtzeitig ein landesweites Verfahren für die Durchführung des Identitätsnachweises mittels elektronischen Personalausweises für diverse elektronische Verwaltungsverfahren anzubieten, um so effizient und kostenarm ein einheitliches System für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, das auch für das BAföG-Verfahren hätte genutzt werden können. Die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen bieten zukünftig das E-Government-Gesetz und eine entsprechende E-Government-Rechtsverordnung. Die entsprechende Rechtsverordnung wird vom zuständigen Ressort derzeit noch erarbeitet.

Daher ist für die medienbruchfreie Antragstellung mittels elektronischen Personalausweises im BAföG-Verfahren in Nordrhein-Westfalen eine Übergangslösung erforderlich. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat das hierfür erforderliche Berechtigungszertifikat, das durch das Bundesverwaltungsamt vergeben wird, kurzfristig und erfolgreich beantragt. Alle nun noch erforderlichen technischen Schritte sind in der Bearbeitung. Von einer rechtzeitigen Fertigstellung der medienbruchfreien Lösung kann derzeit ausgegangen werden.

Auch nach Fertigstellung der medienbruchfreien Antragstellung soll das Verfahren kontinuierlich weiter entwickelt und optimiert werden.